



Düsseldorfer Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 27 • 67. Jahrgang

7. Juli 2012

Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Druck- und Kopierpapier in 2, Stadtverwaltung Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Druck- und Kopierpapier für die gesamte Stadtverwaltung Düsseldorf, Dienststellen der Landeshauptstadt Düsseldorf verteilt über das gesamte Stadtgebiet, in zwei Losen. Los 1: 13.000.000 Blatt Frischfaserpapier A4; Los 2: 8.000.000 Blatt Recyclingpapier A4. 2 Lose, Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose. Ausführungs- und Lieferfrist: 03. September 2012 bis 28. Februar 2013, auf Abruf in verschiedenen Mengen. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 09.07.2012. Ausgabe bis: 23.07.2012. Druckkosten: 0,- Euro. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Eröffnung der Angebote: 30.07.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 27.08.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.



Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Briefumschläge, Stadtverwaltung Düsseldorf.** Umfang der Leistung: 13.500.000 Briefumschläge in 6 unterschiedlichen Ausführungen für die gesamte Stadtverwaltung Düsseldorf, Dienststellen der Landeshauptstadt Düsseldorf verteilt über das gesamte Stadtgebiet. Ausführungs- und Lieferfrist: 03. September 2012 bis 02. September 2013, auf Abruf in verschiedenen Mengen. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 09.07.2012. Ausgabe bis: 23.07.2012. Druckkosten: 0,- Euro. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Eröffnung der Angebote: 30.07.2012 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 22.08.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.



Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Rahmenvertrag Lieferung von 40 LKW bis 3,5 t.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Lieferung von 40 St LKW bis 3,5 t Doppelkabinen Fahrgestell mit kippbarem Pritschenaufbau. Leasing mit Kilometerabrechnung. Ausschreibung als Rahmenvertrag auf Abruf mit einer Laufzeit von 48 Monaten; Rahmenvertrag auf Abruf: Voraussichtliche Abnahme

von 17 St in 2012, 13 St in 2013 und 10 St in 2014; Dienststellen der Landeshauptstadt Düsseldorf verteilt über das gesamte Stadtgebiet. Der genaue Übergabeort im Stadtgebiet Düsseldorf wird rechtzeitig bekannt gegeben. Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmen, Vertragslaufzeit in Monaten: 48. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig. Ausgabe der Unterlagen ab: 09.07.2012. Ausgabe bis: 03.08.2012. Druckkosten: 0,- Euro. Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 10.08.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 14.09.2012. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die im Folgenden benannten Erklärungen und Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen (fehlende und innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten Frist nicht nachgereichte Erklärungen und Nachweise führen zwingend zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren): - Eigenerklärung gemäß Anlage A der Vergabeunterlagen über die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern und Abgaben. Auf Anforderung des Auftraggebers sind aktuelle Bestätigungen der zuständigen Behörde (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen. - Eigenerklärung gemäß Anlage A der Vergabeunterlagen über die ordnungsgemäße Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge sowie der Beiträge zur Berufsgenossenschaft. Auf Anforderung des Auftraggebers ist eine aktuelle Bestätigung der zuständigen Behörde (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Eigenerklärung über den Umsatz für den Tätigkeitsbereich, der Gegenstand der Ausschreibung ist. Die Erklärung muss sich auf die letzten drei Geschäftsjahre beziehen. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Nachweis über Referenzen von vergleichbaren Aufträgen aus den letzten drei Jahren. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101 b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt

der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtbetrieb Zentrale Dienste, 40200 Düsseldorf, Frau Gach, Tel.: +49(0)211.89-21549, Fax: +49(0)211.89-31549, diana.gach@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Umweltamt

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Zeitvertrag Bohrungen, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Bohrungen und Ausbau von Brunnen und Mehrfachmessstellen, Reparatur/ Umbauarbeiten bestehender Brunnen, Kernbohrungen und Durchführung von Pumpversuchen im Stadtgebiet Düsseldorf für einen Zeitraum von 2 Jahren. Die Leistungen werden einzeln abgerufen. Die Brunnen (6 Zoll, 8 Zoll und 12 Zoll) und Mehrfachmessstellen (2 bis 5 Pegelrohre) werden bis 40 m tief in quartärem oder tertiärem Lockergestein errichtet. Die Reparaturarbeiten finden an bestehenden 2 bis 12 Zoll Brunnen statt. Die Pumpversuche werden mit einer Förderleistung von bis zu 30 cbm/h durchgeführt. Für die Pumpversuche werden im Normalfall Nass-Aktivkohle-Reinigungsanlagen benötigt. Ausführungs-/Lieferzeit: 2012 bis 2014, 2 Jahre. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 09.07.2012. Ausgabe bis: 24.07.2012. Druckkosten: 9,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 31.07.2012 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 28.08.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A und gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.

Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

Vergabeart: **Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOL)**

Es sollen vergeben werden: Rettungsschnellboot für die Feuerwehr. Umfang der Leistung: Beschaffung eines schnellen Rettungsbootes zum Einsatz auf der Bundeswasserstraße Rhein. Bootstyp: selbsttragendes professionelles Schlauchboot mit seewasserbeständigem Aluminium-Festrumpf. Abmessungen: Länge (mit gefülltem Schlauch) ca. 9,5 m, Breite (mit luftleeren Schlauch) ca. 2,55 m, Höhe (über Wasserlinie) ca. 3,1 m; Höhe auf Palung (zum Tiefladertransport) ca. 3 m; Antrieb: Doppelmotorisierung mit Diesel-Innenbordern und prof. Z-Antrieben (geplante Betriebsstundenzahl 1000 h/anno) sowie Duoprop; Steuerstand: halboffen (dreiseitig) mit Dach, heizbarer Windschutzscheibe, Scheibenwischern und 4 gefederten Einzelstehsitzen; Navigations- und Kommunikationstechnik: Broadband-Radar, Structure Scan (Echolot), Kartenplotter, Rheinfunk, Einbau einer angelieferten Analog- und Digitalfunkanlage (6 St Endgeräte), Integration eines FLIR-Wärmebildkamerasystems; Sicherheitskonzept: vollständig redundante Auslegung der Antriebstechnik inklusive Kraftstoffversorgung und Elektrik; Geschwindigkeit: dauerhafteste Reisegeschwindigkeit ca. 40 kn in stehendem Gewässer; sonstige Ausstattung: Jasons Cradle, zusätzlich 2 St Notsitzplätze, Liegefläche für Schleifkorbtrage, Befestigungspunkte für Lasten (geeignet z.B. für die Sicherung einer Tragkraftspritze ca. 200 kg) im Boot, Schlepphaken, Heckbügel, Heckpoller, LED Beleuchtung. Keine Lose. Optionen: Beschaffung eines weiteren RTB gleicher Bauart falls bis 2016 notwendig. Varianten/ Alternativen sind nicht zulässig. Angaben zur Vertragsverlängerung: Dieser Auftrag kann verlängert werden, Zahl der möglichen Verlängerungen: 1. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung, Dauer in Monate: 12. Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 27.07.2012 um 12:00 Uhr. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Bei geforderten Vorauszahlungen entsprechende Bankbürgschaften. Weiteres siehe Leistungsbeschreibung. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Schlusszahlung nach erfolgreicher Inbetriebnahme. Weiteres siehe Leistungsbeschreibung. Sonstige besondere Bedingungen: - Es gelten die Bewerbungs- und Auftragsbedingungen der Stadt Düsseldorf. - Einhaltung der in Deutschland geltenden Vorschriften. - Baubegleitung und Abnahme des Bootes muss in Europa möglich sein. - Entsprechende Referenzen mit Probefahrten vergleichbarer Boote müssen ausgewiesen werden und möglich sein. - Weiteres siehe Leistungsbeschreibung. - Preis gilt inkl. Lieferung, betriebsbereit, frei Düsseldorf, Löschbootstation, im Wasser. - Anzahlungen sind möglich gegen: geeignete Bankbürgschaften. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Kein laufendes Insolvenzverfahren. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) mind. 2 Referenzen über den Bau vergleichbarer Boote für Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Polizei oder Militär. b) weiteres siehe Leistungsbeschreibung; geforderte Mindeststandards: zu a) Die Konstruktion und der Bau muss den VTT Workboat Rules (2009) Design Kategorie B (<http://virtual.vtt.fi/virtual/fmav2009/en/index.htm>) entsprechen. Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden, geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerber-

bern: - Absehbare Erfüllung der Vorgaben (der späteren Leistungsbeschreibung), eine entsprechende grobe Skizzierung des Angebotes inkl. einer Vorzeichnung und einer ersten Kostenschätzung gehört daher zur Bewerbung); - Preis; - Lieferzeit. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, 40200 Düsseldorf, Herrn Lang, Tel.: +49(0)211.8920423, Fax: +49(0)211.8920409, oliver.lang@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (VOB)
Es sollen vergeben werden: Bauwerksanierung, Suitbertusplatz. Umfang der Leistung: Bauwerksanierung Mischwasser-Verbindungsbauwerk Suitbertusplatz, Düsseldorf-Bilk (u. a. Mauerwerk, Ei 1350/ 2000): - Bodenverbesserung durch Zementinjektion aus dem Verbindungsbauwerk heraus: 165 m Injektionslanzen; - Einbau Stahlträger-Konstruktion zur statischen Ertüchtigung in Verbindungsbauwerk; - Auskleidung GFK-Rohre mit Verdämmung des Ringraumes: 10 m Ei-Profil 1230/ 1870 und Anbindung Nebensammler; - Errichtung eines neuen Stahlbeton-Einstiegsbauwerkes (ca. 3,10 m x 3,40 m) aus Ort beton inkl. Baugrupe aus Spundwänden. Ausführungs-/Lieferzeit: 15. Oktober 2012 bis 15. Februar 2013. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängel-

ansprüche. Ausgabe ab: 09.07.2012. Ausgabe bis: 31.07.2012. Druckkosten: 32,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 07.08.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 21.09.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzweckens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT: DUSSEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B. Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Anbieteröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt (ausgenommen freihändige Vergaben). Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter generell nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei Vergaben nach der VOB/A schriftlich, bei Vergaben nach der VOL/A in Textform bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf wenden. Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 3270-0714-6840-0 SB 121 vom 14.05.2012 an Reijnen, Richard Raf, Auxiliatrixweg 27, 5915 PN Venlo, Niederlande

des Bescheides 3290-1047-3532-0 SB 119 vom 14.05.2012 an Nieuwlaat, Daniel, Prinsegracht 6, 2675 AR Honselersdijk, Niederlande

des Bescheides 3290-1046-9004-0 SB 113 vom 15.06.2012 an Adrian Dragomir, Klosterstraße 78, 40211 Düsseldorf

des Bescheides 3290-1046-5314-5 SB 123 vom 23.04.2012 an Tiegs, Stefan Wolfgang, Old Church Avenue 13, 00000 Condalkin 22 Dublin, Irland

des Bescheides 3290-1045-2431-0 SB 121 vom 07.05.2012 an Safak, Bünyamin, Wittenberger Weg 1 B, 40593 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0042-7332-8 SB 123 vom 11.06.2012 an Thomas, Philip, Hohenzollernring 36, 50672 Köln

des Bescheides 3270-0452-9550-6 SB 120 vom 21.05.2012 an Oszolykan, Krisztian, Exerzierstraße 21, 13357 Berlin

des Bescheides 3270-0452-9664-2 SB 121 vom 21.05.2012 an Simsek, Mustafa, Sloetsweg 266, 7556 HW Hengelo, Niederlande

der Beschlagnahmeanordnung 3270-0451-0247-3 SB 113 vom 18.06.2012 an Ciprian-Florin Criste, Südwall 58, 47798 Krefeld

des Bescheides 3290-1046-8270-6 SB 011 vom 01.05.2012 an Bruchhaus, Nora Sigrid, Cantadorstraße 17, 40211 Düsseldorf

des Bescheides 3290-1047-0989-2 SB 015 vom 04.05.2012 an Beurskens, Rainer, Brücke 2 a, 41462 Neuss

des Bescheides 3290-1046-9178-0 SB 003 vom 22.05.2012 an Eric Ofusuhene, Sybelstraße 59, 45145 Essen

des Bescheides 3270-0452-7696-0 SB 021 vom 22.05.2012 an Pivru, Alenxandru-Marius, Str. Soarelui 4, 00000 Mun. Braila Jud. Braila, Rumänien

des Bescheides 3270-0452-9469-0 SB 007 vom 26.06.2012 an Lawless, Kevin, Painters Pightie Hook 22, RG27 9S Hampshire, Großbritannien

des Bescheides 3290-1047-4838-3 SB 021 vom 12.06.2012 an Rasek, Richard, Graf-Adolf-Straße 80, 40201 Düsseldorf

des Bescheides 3250-0044-2777-4 SB 021 vom 27.04.2012 an Schuchardt, Alexander, Potsdamer Straße 62, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0452-4350-6 SB 019 vom 08.05.2012 an Marques, Maria, C Marconi 74 B, 50800 Polig Ind Los L Zuera, Spanien

des Bescheides 3270-0453-1047-5 SB 023 vom 26.06.2012 an Hewitt, Simon, Viscount Gardens West Byfleet 14, Kt 146 Nink, Großbritannien

des Bescheides 3260-0003-0971-3 SB 062 vom 08.05.2012 an Furuholm, Timo Valtteri, Flinger Broich 87, 40235 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



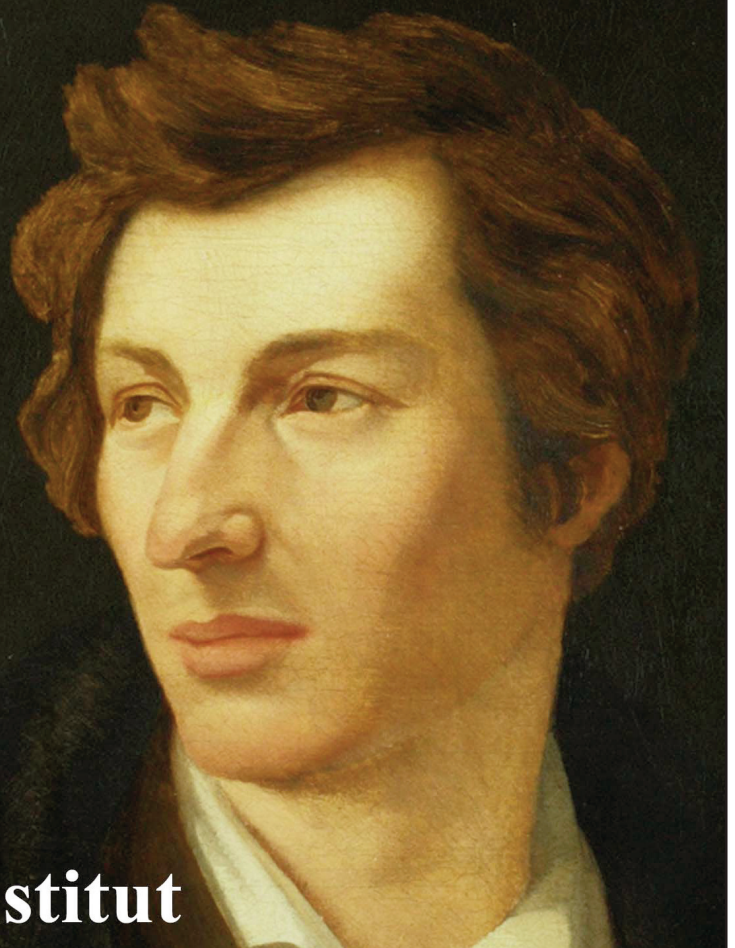
Heinrich-Heine-Institut
Landeshauptstadt Düsseldorf

Bilker Str. 12-14



- Archiv
- Bibliothek
- Museum

Heinrich-Heine-Institut



Aufstellung eines Bebauungsplanes

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S.1509) wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 20.06.2012 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen hat, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Gebiet Münsterstraße, Nordstraße und Kaiserstraße

– maßgebend ist der im Plan Nr. 01/001 dargestellte Geltungsbereich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, –

Planungsziele:

- Ausweisung u. a. von Mischgebieten
- Ausschluss von Vergnügungsstätten, Bordellen und bordellartigen Betrieben und Einrichtungen sowie von Einzelhandel, der Waren zur Befriedigung sexueller Bedürfnisse anbietet

Der vorbezeichnete Plan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Dienstzeiten sind montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Düsseldorf, 27. Juni 2012
61/12-A-01/001

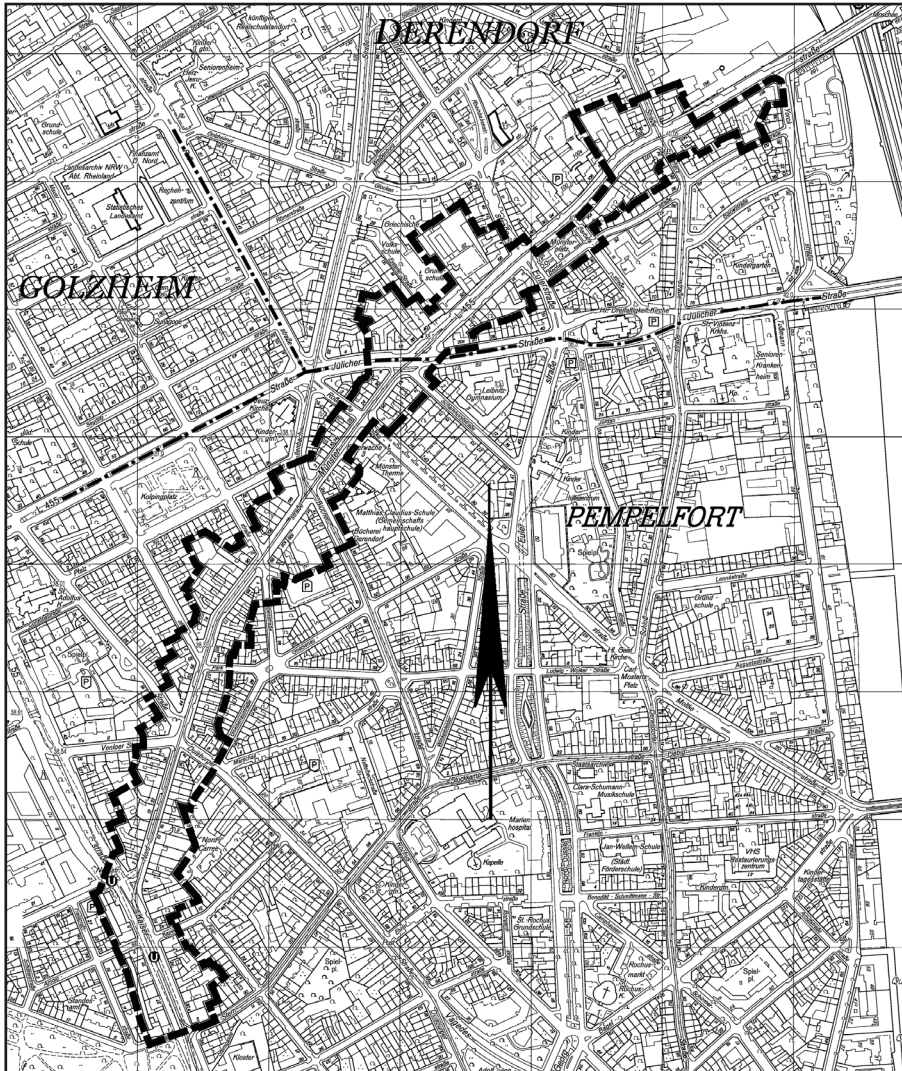
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Dr. Bonin
Beigeordneter

Kraftloserklärung

Die am 30.06.2008 ausgehändigte Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 266, ausgestellt auf die Firma Ihsan MARTIN, Aachener Straße 112, 40223 Düsseldorf, gültig bis 26.06.2013, wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift der Genehmigungsurkunde wurde am 27.06.2012 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
– Amt für Einwohnerwesen –



(Stadtbezirk 1)

Schock!
Kugelfisch
bläst sich auf.

AQUAZOO

Löbbecke Museum
Düsseldorf

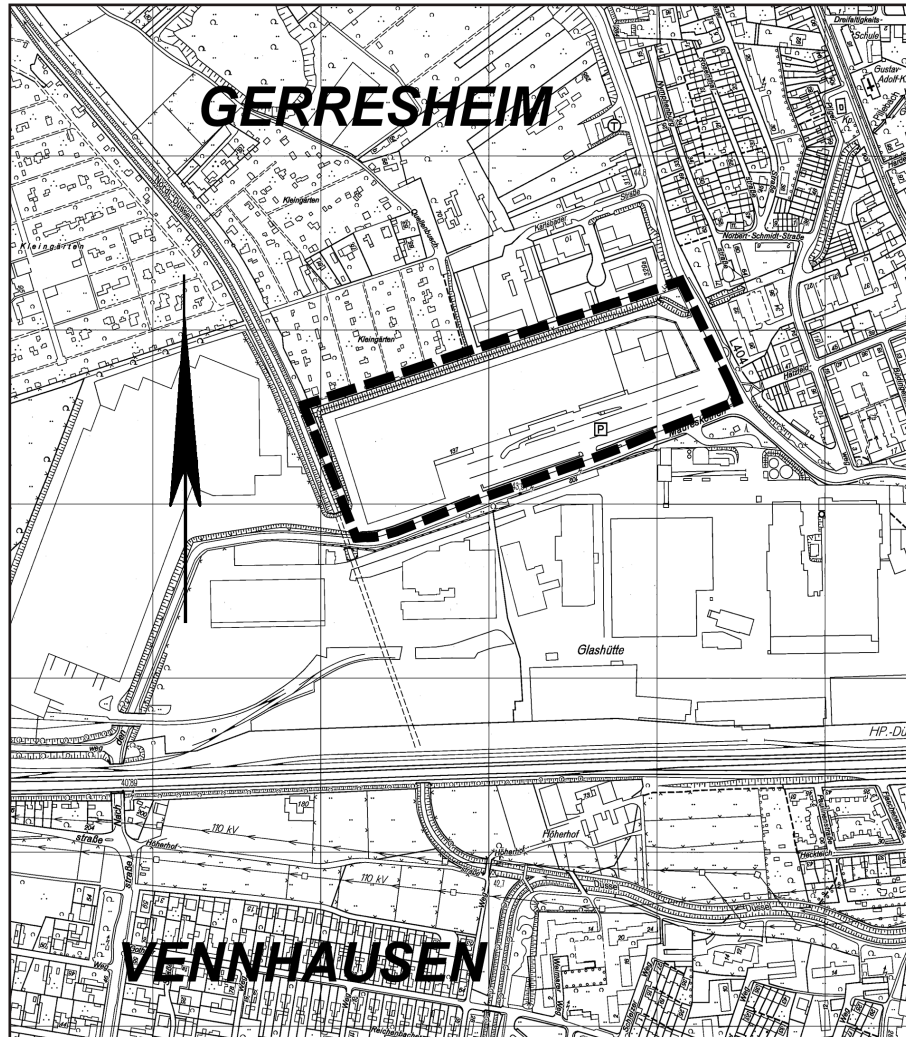
Hier bewegt sich was.
www.duesseldorf.de/aquazoo

Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 20.06.2012 dem nachstehenden Bebauungsplan-Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5976/026 - Nördlich „Nach den Mauresköthen“ -

Gebiet zwischen der nördlichen Düssel, dem Pillebach, der Torfbruchstraße und der Straße „Nach den Mauresköthen“



(Stadtbezirk 7)

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S.1509) in der Zeit vom **17.07.2012** bis einschließlich **17.08.2012** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Freirauminformationssystem
- Grünordnungsrahmenplan für den Stadtbezirk 7
- Klimaanalyse Düsseldorf
- Luftreinhalteplan Düsseldorf

- Straßenverkehrslärmkarte
- Kataster der Altablagerungen und Altstandorte

Zur Information liegt mit aus:
- Einzelhandelsgutachten 12/2011

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsge-

richtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Haltestelle „Auf m Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 27. Juni 2012
61/12-B-5976/026

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag
Orzessek-Kruppa

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Berichtigungsbeschluss vom 27.06.2012 – Ord.-Nr. 1/87 – betreffend die Grundstücke

Gemarkung	Neustadt
Flur	1
Flurstücke	120, 121, 122, 128, 416, 419, 747 und 748

ist am 06.07.2012 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 06.07.2012

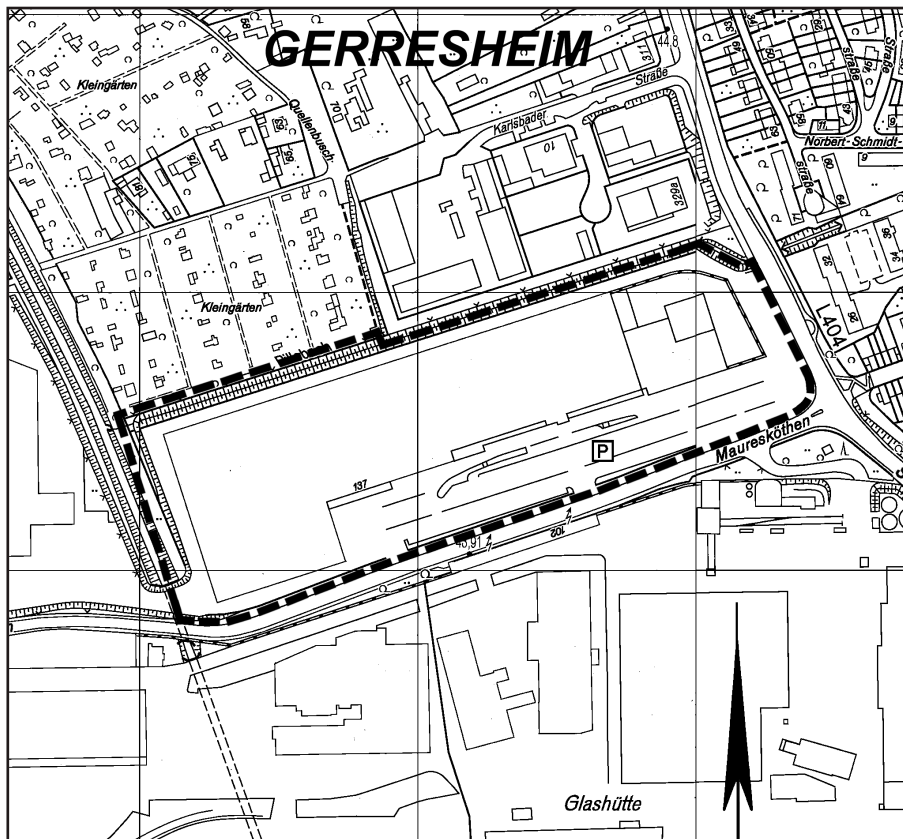
Der Vorsitzende
gez. Dr. Wetterau

Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 20.06.2012 der nachstehenden Flächennutzungsplanänderung (Entwurf) und der Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 159 (Entwurf) - Nördlich „Nach den Mauresköthen“ -

Gebiet zwischen der nördlichen Düssel, dem Pillebach, der Torfbruchstraße und der Straße „Nach den Mauresköthen“.



(Stadtbezirk 7)

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S.1509) in der Zeit vom **17.07.2012** bis einschl. **17.08.2012** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Freirauminformationssystem
- Grünordnungsrahmenplan für den Stadtbezirk 7
- Klimaanalyse Düsseldorf

- Luftreinhalteplan Düsseldorf
- Straßenverkehrslärmkarte
- Kataster der Altablagerungen und Altstandorte

Umweltbezogene Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB liegen zum vorgenannten Planverfahren nicht vor.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abge-

gebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 27. Juni 2012
61/12-FNP 159

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag
Orzessek-Kruppa